

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/26827, 19/26945, 19/27793 –

**Entwurf eines Gesetzes über den wasserwirtschaftlichen Ausbau
an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele
der Wasserrahmenrichtlinie**

**Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Dennis Rohde, Marcus
Bühl, Christoph Meyer, Victor Perli und Sven-Christian Kindler**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) neben den bereits von ihr wahrgenommenen Aufgaben auch den wasserwirtschaftlichen Ausbau der Bundeswasserstraßen, soweit dieser zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erforderlich ist, als Hoheitsaufgabe zu übertragen. Die Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) ist am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten und wurde durch die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes von 2002 in deutsches Recht umgesetzt.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch das Gesetz entstehen beim Bund im Einzelplan 12 bis zum Jahr 2027 zusätzliche Haushaltsausgaben in Höhe von 403 333 890 Euro, davon Personal- und Sachkosten in Höhe von 121 333 890 Euro und Investitionskosten in Höhe von 282 000 000 Euro. Es ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 208 unbefristeten Stellen.

Im Haushaltsjahr 2021 fallen maximal 9 009 605 Euro an Personal- und Sachkosten an. Aufgrund der erst nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung beginnenden Stellenbesetzung wird von einem geringeren Mittelbedarf im ersten Jahr ausgegangen. Der Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln wird finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 12 ausgeglichen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Im Haushaltsjahr 2022 fallen Personal- und Sachkosten in Höhe von 12 409 534 Euro und Investitionskosten in Höhe von 12 000 000 Euro, also insgesamt 24 409 534 Euro an. Im Haushaltsjahr 2023 fallen Personal- und Sachkosten in Höhe von 18 128 067 Euro und Investitionskosten in Höhe von 30 000 000 Euro, also insgesamt 48 128 067 Euro an. Ab dem Haushaltsjahr 2024 fallen zusätzliche jährliche Haushaltsausgaben in Höhe von 80 446 671 Euro an, davon 20 446 671 Euro an Personal- und Sachkosten und 60 000 000 Euro an Investitionskosten. Die vorgenannten Personal-, Sach- und Investitionskosten in den Jahren 2022 bis 2027 von insgesamt 394 324 285 Euro sind Gegenstand der Aufstellung des Haushalts 2022.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Das Gesetz verursacht für die Bürgerinnen und Bürger bis zum Jahr 2027 einen geringfügigen zusätzlichen jährlichen Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Das Gesetz verursacht für die Wirtschaft bis zum Jahr 2027 einen geringfügigen zusätzlichen jährlichen Erfüllungsaufwand.

Der gesamte wiederkehrende Erfüllungsaufwand unterliegt der „one in, one out“-Regel der Bundesregierung. Wegen des geringen Umfangs des Erfüllungsaufwands sind keine besonderen Ausgleichsmaßnahmen zur Begrenzung der Bürokratiekosten vorgesehen.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für den Bund entsteht voraussichtlich bis zum Jahr 2027 ein jährlicher Erfüllungsaufwand von etwa 72 900 000 Euro. Für die Länder entfällt voraussichtlich bis zum Jahr 2027 ein jährlicher Erfüllungsaufwand von etwa 72 900 000 Euro.

Weitere Kosten

Das Gesetz verursacht keine weiteren Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben. Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 3. März 2021

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Eckhardt Rehberg

Berichterstatter

Dennis Rohde

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Christoph Meyer

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter

Sven-Christian Kindler

Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.